



## Konzept Schulsozialarbeit

(von der Schulpflege genehmigt am 22. März 2022, geltend ab 1. August 2022)

### SKR Nr. 14.37

#### 1. Ausgangslage

Das bisherige Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit Schlieren, beruhend auf den Ergebnissen aus der Evaluation im Schuljahr 2007/08 durch die Firma Büro West, hat bei der Einführung der Schulsozialarbeit in den Schlierener Schulen grosse Dienste geleistet. Die Errungenschaften der Pionierphase gilt es deshalb im Rahmen einer Überarbeitung des Konzeptes festzuhalten und in der Neukonzeptionierung die Qualität der Schulsozialarbeit in Schlieren zu optimieren.

Alle Schulen in Schlieren sind sogenannte Quims Schulen (Qualität in multikulturellen Schulen). Gleichzeitig ist die Stadt Schlieren im Umbruch und befindet sich stark im Wachstum und in der Entwicklung. Die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Schlieren unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund zu fördern, ist eine Hauptzielsetzung der Schulsozialarbeit in Schlieren. Es gilt Hindernisse wie Sprachbarrieren und unterschiedliche Bildungsniveaus zu überwinden und Kulturelles zusammenzuführen.

#### 1.1. Definition Schulsozialarbeit

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als "ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule" (vgl. Drilling Matthias, Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten, 2001, S. 95).

#### 1.1.1. Definition Kanton Zürich

Schulsozialarbeit (SSA) ist Teil des Bildungssystems ("Bildung ist mehr als Schule"). Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss §§ 1, 14 und 19 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss § 9 des Bildungsgesetzes. Das Volksschulgesetz (§ 2 Abs. 2) und das KJHG (§ 6), halten die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fest.

Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. der Schuleinheit als Lern- und Lebensraum. Die Adressaten dieser Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle schulischen Akteure (individuelle Dimension) sowie die Schulanlage als Organisation (strukturelle Dimension). Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht.

#### 1.1.2. Leitsätze

- SSA ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden.
- SSA orientiert sich am Wohl des Kindes. Sie fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen.
- SSA arbeitet mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen.

#### 1.2. Analyse der gegenwärtigen Situation aus Sicht der Schule

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert, was auch Auswirkungen auf die Schule mit sich bringt. Der Schulalltag zeichnet sich durch zunehmende Komplexität aus. Unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche äussere Einflüsse erfordern neue Konzepte, die den Unterricht ergänzen.

### **1.3. Auftrag in Schlieren**

Ziel der SSA Schlieren ist es, die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule oder Berufslehre, insbesondere in schwierigen Situationen während ihres Entwicklungsprozesses, zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

Die SSA Schlieren unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Sie entlastet die Schule zugunsten ihrer pädagogischen Kernaufgaben.

Die SSA Schlieren trägt dazu bei, Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialmilieus. Mit aktiver Präventionsarbeit der SSA soll an der Schule Schlieren die Schulkultur gefördert werden.

Die SSA Schlieren versteht sich als niederschwelliges, professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern sowie weitere Personen im Umfeld der Schule. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Zentrum.

### **1.4. Vernetzungspartner der Schulsozialarbeit Schlieren**

Die SSA Schlieren arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen und verschiedenen externen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Die SSA vernetzt sich mit diesen Fachstellen, sowie mit Akteuren des Gemeinwesens und kooperiert mit und zwischen den zuständigen Verantwortungsträgern. Ein regelmässiger Kontakt und Austausch sind hierfür die Grundlagen der Zusammenarbeit.

Der wichtigste Partner der SSA Schlieren ist das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Das AJB und seine für die SSA relevanten Abteilungen sowie die Vernetzungspartner werden im Anhang A detailliert beschrieben.

## **2. Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit**

Das Angebot der SSA Schlieren wird kostenlos allen an der Schule Beteiligten zur Verfügung gestellt.

### **2.1. Ziele**

Angelehnt an das Leitbild von Avenir Social verfolgt die SSA folgende Ziele:

- Die SSA unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).
- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung (Empowerment).
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen bei der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klassenintervention, Gruppenberatung).
- Die SSA fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei entsprechenden Schulentwicklungsprojekten aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung, Prävention, Gesundheitsförderung).
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern sowie schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe (Vernetzung, Zusammenarbeit).
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- Die SSA wirkt an einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Familiensystem mit und übernimmt eine Vermittlungsfunktion.

### **2.2. An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?**

- Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam angegangen und bearbeitet.

- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden bei der Erarbeitung und Durchführung von zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

### **2.3. Welche Leistungen bietet die Schulsozialarbeit an?**

Der nachstehende Leistungskatalog setzt einen ersten Rahmen für die schulsozialarbeiterischen Leistungen. Das konkrete Leistungsangebot der SSA steht in einem direkten Zusammenhang zum Bedarf, zu den Ressourcen, die zur Verfügung stehen und zu den vereinbarten Jahreszielen.

#### **2.3.1. Schülerinnen- und Schülerberatung**

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Themen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage und Weitervermittlung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezifische Massnahmen erfordern.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen.

#### **2.3.2. Niederschwellige Kontakte für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und weitere Akteure**

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Bürozeiten oder telefonische Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme,
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch,
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, den Schulleitungen, der Bereichsleitung Betreuung, den Hortleitungen und den Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen,
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Themen, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote, z.B. Information bzw. Vermittlung von Freizeitangeboten, Deutschkursen etc.

#### **2.3.3. Prävention**

- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender-, Herkunfts- und Integrationsfragen, etc.,
- Initiierung von Mitarbeit bei Präventionsveranstaltungen in Klassen,
- Arbeit mit unterschiedlichsten Gruppen,
- Zusammentragen von aktuellen und stufengerechten Hilfsmitteln, Workshops und Tools für Präventionsveranstaltungen,
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu Themen und Angeboten in der Prävention und der Früherkennung,
- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen,
- Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten, Handlungsabläufen und Förderung der Zusammenarbeit im präventiven Bereich.

#### **2.3.4. Interventionen in Krisen und Konflikten**

- Intervention bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen,
- Intervention bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern oder mit anderen an der Schule Beteiligten,
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/ der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen.

#### **2.3.5. Schulinterne Leistungen**

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen für eine konfliktfähige, integrative und gewaltfreie Schulhauskultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen,
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen.
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus in Absprache mit der Schulleitung, z.B. bei Familien mit anderem kulturellem Hintergrund,

- Schulprogramm und Jahresschwerpunkte der SSA sind aufeinander abzustimmen. Das Beratungsgremium SSA erarbeitet Jahresziele, die von der Schulleitung in der Jahresplanung angemessen berücksichtigt werden,
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung insbesondere für Klärungen im operativen Bereich: Zur Planung und Entwicklung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrpersonenweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung, Mitarbeit und Unterstützung bei der Schulentwicklung,
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache mit der Schulleitung und entsprechend den Themen.

### **3. Schulinterne Zusammenarbeit zwischen SSA und Schulleitung, Klassen-/Fachlehrpersonen, SPD und Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung**

#### **3.1. Schulleitung**

- Sie führt und vertritt ihre Schule und ist erste Ansprechperson für sämtliche Angelegenheiten, welche die jeweilige Schule betreffen.
- Sie informiert die SSA über geplante und laufende Projekte, welche die SSA betreffen und bezieht die SSA in die Jahresplanung ein.
- Die Teilnahme der SSA in Arbeitsgruppen wird im Jahresplan gemeinsam festgelegt.
- Sie hat mit der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter regelmässige Sitzungstermine.
- Sie arbeitet bei der Auswahl einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters mit der Leitung Fachstelle Sonderpädagogik mit.
- Bevor die Schule eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einreicht, ist die SSA einzubeziehen, bzw. die Einschätzung durch die SSA einzuholen.

#### **3.2. Klassenlehrperson**

- Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse, die Verantwortung für den von ihr erteilten Unterricht sowie für das allgemeine Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler. Sie ist erste Ansprechperson für Eltern.
- Eltern und Lehrpersonen informieren sich gegenseitig bei auftretenden Schwierigkeiten, aussergewöhnlichen Ereignissen oder aussergewöhnlicher Entwicklung von Leistung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
- Sie kann die SSA zur Beratung beziehen, ein Kind bei der SSA anmelden oder es ermutigen, sich selbst an die SSA zu wenden. Bei einer Anmeldung durch die Klassenlehrperson muss die Freiwilligkeit der SSA berücksichtigt werden.
- Sie wird von der SSA über schulrelevante Aspekte ihrer Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes, informiert.
- Sie kann die SSA zu sozialen Fragestellungen in der Klasse beziehen.
- Fachlehrpersonen tragen die Verantwortung für den Unterricht im entsprechenden Fach. Wenn sie mit der SSA zusammenarbeiten, wird die entsprechende Klassenlehrperson informiert.
- Schätzen sonderpädagogische Fachpersonen und Fachlehrpersonen die familiäre Situation oder das persönliche Umfeld eines Kindes oder eines Jugendlichen als problematisch für dessen Entwicklung ein oder vermuten sie primär soziale Probleme als Ursache für Verhaltens- und Lernstörungen, ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Diese kann die SSA bei Bedarf einbeziehen.

#### **3.3. Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

- Beratung, Triage Funktion und präventive Tätigkeiten sind Bereiche, die sowohl von der SSA als auch vom SPD angeboten werden und die für beide Fachstellen einen hohen Stellenwert haben wie beispielsweise regelmässige Interdisziplinäre Fachteamsitzungen (IDTs).
- Die Zusammenarbeit der SSA mit dem SPD ist dort erforderlich, wo kognitive und emotionale Störungen mitverantwortlich für soziale Probleme sind oder dies vermutet wird.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem SPD und der SSA verlangt nach Kooperationsformen, die Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergien nutzen. Dies kann durch den direkten Kontakt oder durch den Austausch in entsprechenden schulinternen Arbeitsgefässen stattfinden.
- Die Schwerpunkte der SSA und des SPD unterscheiden sich und es gibt Fragestellungen, welche eindeutig einer der beiden Disziplinen zugeordnet werden können. Ein wichtiger Unterschied zwischen SPD und SSA

ist z.B., dass der SPD für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten benötigt; bei der SSA ist dies nicht zwingende Voraussetzung.

- Beide Dienste stehen mit der Schulleitung und der Fachstellenleitung Sonderpädagogik in engem Austausch und sind Letzterer direkt unterstellt.

### **3.4. Schulergänzende Betreuung**

- Die Bereichsleitung Betreuung, die Hortleitungen und die Mitarbeitenden der Horte tragen die Verantwortung für den Betreuungsbereich. Konflikte im Hort werden in der Regel im Hort von der Betreuung gelöst.
- Eltern und die Fachpersonen Betreuung informieren sich gegenseitig bei auftretenden Schwierigkeiten, aussergewöhnlichen Ereignissen oder einer aussergewöhnlichen Entwicklung des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen.
- Die Fachpersonen des Bereichs Betreuung können die SSA zur Beratung beiziehen, ein Kind bei der SSA anmelden oder es ermutigen, sich selbst an die SSA zu wenden. Bei einer Anmeldung durch die Fachpersonen des Horts muss die Freiwilligkeit der SSA berücksichtigt werden.
- Die Fachpersonen des Bereichs Betreuung werden von der SSA über betreuungsrelevante Aspekte ihrer Arbeit mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes, informiert.
- Die Fachpersonen des Bereichs Betreuung können die SSA zu sozialen Fragestellungen beiziehen.
- Wenn der Fachbereich Betreuung mit der SSA zusammenarbeitet, kann die entsprechende Klassenlehrperson informiert und eine systemische Herangehensweise angestrebt werden.

## **4. Rahmenbedingungen**

Die SSA bedarf für die Wahrnehmung ihrer Rolle der grösstmöglichen Unabhängigkeit von der Schulleitung, um in ihrem Handeln die Neutralität gegenüber den Ziel- und Anspruchsgruppen zu gewährleisten. Deshalb ist die SSA in Schlieren personell der Leitung Fachstelle Sonderpädagogik unterstellt, obschon sie fachlich nicht zu den sonderpädagogischen Angeboten gehört.

Die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik ist in allen personellen Bereichen erste Ansprechperson für die Mitarbeitenden der SSA. Sie führt den Anstellungsprozess, die Mitarbeitendengespräche und begleitet allfällige Austritte (Kündigungen erfolgen immer durch die Schulpflege). Sie pflegt dabei den Austausch mit den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern und kann zur Beratung die SSA-Regionalleitung des AJB beiziehen. Sie koordiniert die Jahresziele und Schwerpunkte und legt diese anhand der Jahresberichte der Schulpflege vor.

In ihrer Tätigkeit erhalten die Schulsozialarbeitenden Weisungen von der Leitung Fachstelle Sonderpädagogik, in Ausnahmefällen von der Schulpflege. Weiter können die Schulleitungen der SSA Aufträge erteilen.

Die SSA befindet sich in keinen weiteren Leitungs- und/oder Unterstellungsverhältnissen. Die Lehrerschaft und weitere Fachstellen sowie Fachpersonen sind nebengeordnete und gleichwertige Stellen.

Im Beschwerdefall können sich die Mitarbeitenden der SSA an die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und in einem nächsten Schritt an das Schulpräsidium wenden. Es gelten die gesetzlichen Grundlagen der Stadt Schlieren (u.a. die Personalverordnung der Stadt und der Schule Schlieren, PVO).

Die Schule Schlieren regelt die Zusammenarbeit mit der Regionalstelle SSA des Amtes für Jugend und Berufsberatung, Kanton Zürich, mittels den Leistungsverträgen B3 (fachliche Beratung der kommunal angestellten SSA und der Leitung SSA) und B4 (Vernetzung- und Fachaustauschtreffen im Bezirk und der Region Süd) zwischen Schule und AJB. Dazu gehören:

- Fach- und Fallbesprechungen 6 x jährlich (Coaching und Intervention)
- Koordination von Vernetzungs- und Fachaustausch zwischen den Schulsozialarbeitenden im Bezirk und der Region.
- Notfallcoaching oder Supervision in Krisen und besonders herausfordernden Berufssituationen.
- Unterstützung bei Gefährdungssituationen in Zusammenarbeit mit der Fachstellenleitung Sonderpädagogik und den Schulleitungen.

### **4.1. Stellenbeschreibung**

Die Aufgaben und Leistungen der Mitarbeitenden SSA sind in einem separaten Stellenbeschrieb festgehalten. Die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik ist als direkte Vorgesetzte der Schulsozialarbeitenden für die korrekte

Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben und Arbeiten sowie für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundlagen verantwortlich.

#### **4.2. Infrastruktur**

Für die SSA steht im Schulhaus ein geeigneter Raum zur Verfügung. Darin enthalten sind: Arbeitstisch/Pult, abschliessbarer Aktenschrank, Büchergestell und ein Sitzungs- und oder Besprechungstisch, Internetanschluss, Telefon/Natel. Die Schule stellt den Mitarbeitenden der SSA einen Computer oder Laptop zur Verfügung.

#### **4.3. Weiterbildung**

Zu den jährlichen Weiterbildungen gehören ein gemeinsamer Tag mit dem ganzen Team, eine Teamretraite, die Teilnahme an 1-2 Fachtagungen pro Jahr sowie individuelle Weiterbildungen (Anträge gemäss Reglement über die Weiterbildung des Lehrpersonals der Schule Schlieren vom 20. April 2021).

#### **4.4. Stellenprozente**

Das Arbeitspensum der Schulsozialarbeitenden wird in der Schulzeit um diejenigen Arbeitsstunden erhöht, welche in die Schulferien fallen würden. Dadurch erhöht sich die Präsenzzeit während den 39 Schulwochen entsprechend (Jahresarbeitszeit).

In ihrem Beschluss vom 13. November 2013 legte die Schulpflege fest, dass die Stellenprozente der SSA an die Entwicklung der Schülerzahlen zu binden und periodisch zu prüfen ist. Als Schlüssel festgehalten sind 100 Stellenprozente für rund 450 Schülerinnen und Schüler. An diesem Schlüssel soll in Schlieren festgehalten werden.

#### **4.5. Beratendes Gremium SSA**

Das beratende Gremium SSA ist für die Begleitung der SSA an der Schule Schlieren zuständig. Ein bis zweimal pro Jahr treffen sich die Ressortverantwortliche Sonderpädagogik der Schulpflege, eine Vertretung der Schulleitungen zwei SSA, die Leitung Regionalstelle SSA AJB und die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik zu einer Sitzung. Die Aufgabe des Gremiums besteht in der Steuerung und Vernetzung auf institutioneller Ebene. Die Regionalstelle SSA AJB begleitet und berät die Gruppe in der strategischen Ausrichtung. Das beratende Gremium SSA kann bei Bedarf weitere Fachpersonen beiziehen. Die Fachstellenleitung Sonderpädagogik ist für den Informationstransfer in die Schulleitungskonferenz zuständig, das Mitglied der Schulpflege übernimmt diese Aufgabe entsprechend bei der Schulpflege.

## Anhang A: Vernetzungspartner der Schulsozialarbeit

**AJB - Amt für Jugend und Berufsberatung:** ist ein kantonales und der Bildungsdirektion unterstelltes Amt mit dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj) als Regionalstandort in Dietikon. Durch das AJB werden verschiedene Dienstleistungen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt, die die Schulsozialarbeit Schlieren in unterschiedlichem Ausmass beanspruchen kann oder triagiert.

**kjj – Kinder- und Jugendhilfzentrum Dietikon:** Übernimmt als Teil des AJB Dienstleistungen für die Bevölkerung und umfasst die Grundversorgung der Kinder- und Jugendhilfe, welche allen Bevölkerungsschichten und Regionen nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität zur Verfügung stehen sollen. Das kjj verfolgt das Ziel der Sicherung des Kindeswohls. Bei Notlagen und familiären Konflikten bietet das KJJ persönliche Hilfe.

**Einzelfallberatung AJB (ehemals Kinderschutzgruppe):** unter dem Dach des AJB, ist die Kinderschutzgruppe als Beratungsgremium angegliedert, an welches sich Fachpersonen wenden können, um Unterstützung und Beratung bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen zu erhalten und hilft bei der Planung des weiteren Vorgehens. Das interdisziplinäre Gremium besteht aus Fachleuten der Abteilung SAM, der Medizin, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Fachpersonen aus weiteren Disziplinen.

**BIZ – Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Urdorf:** Arbeitet ab der 2. Sekundarstufe mit der Schule, bzw. den Schüler\*innen und Lernenden zusammen und bietet Sprechstunden Termine in den Sekundarschulen an. Das BIZ unterstützt die Lernenden bei der Berufswahl und Anschlussentscheiden. Ein regelmässiger Austausch zwischen SSA und BIZ kann die Unterstützungsleistung intensivieren.

### Abteilungen und Angebote des kjj sind:

**Erziehungsberatung:** Führt Beratungen für Eltern bei Fragen zur Erziehung ihrer Kinder und zum Familienalltag durch. Das Beratungsangebot umfasst eine Vielfalt an Themen, die Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren beschäftigen, das Angebot ist kostenlos und steht auch der Schulsozialarbeit beratend zur Verfügung.

**SAM – Soziale Arbeit und Mandate:** Führt im Auftrag der KESB und von Gerichten Abklärungen und Anhörungen in Kindeswohlgefährdungen durch und übernimmt in deren Auftrag Schutzmassnahmen, Mandate und Beistandschaften. Im Weiteren führt die Abteilung SAM freiwillige familienbezogene Beratungen im Auftrag der Eltern durch, sowie Kurzberatungen von Jugendlichen in akuten Gefährdungssituationen. Die Zusammenarbeit zwischen SSA und SAM bezieht sich – unter Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes - auf Austausch, Absprachen und kooperative Zusammenarbeit bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Kinderschutzmassnahme befinden und/oder Beistandschaften bestehen.

**Als weitere Vernetzungspartner der Schulsozialarbeit Schlieren** können folgende Fachstellen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in Schlieren und der Region genannt werden.

**Kube – Kultur- und Begegnungszentrum für Jugendliche:** Im Jugendraum kube der Fachstelle Jugend und Familie, können sich Jugendliche mit Gleichaltrigen treffen, spielen oder Dinge planen. Es ist ein Ort, wo Jugendkultur gelebt werden kann und sich Jugendliche in einem geschützten Raum treffen und ihre Ideen umsetzen können. Die Mitarbeitenden vom Kube unterstützen auch bei Bewerbungsprozessen oder haben ein offenes Ohr für Sorgen. Die Angebote des kube stehen Schülern und Schülerinnen ab der 5. Klasse zur Verfügung.

**Sozialdienst Limmattal:** Übernimmt als Zweckverband ergänzende Aufgaben in den Bereichen Prävention (supad, JobBus), Suchtberatung (Beratung bei Suchtfragen), Jugendberatung (Blinker), Wohnen (begleitetes Wohnen), sowie familienergänzende Kinderbetreuung

**Blinker - Jugendberatung:** Angebot des Sozialdienst Limmattal: Beratung und Therapie für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien von 12 bis 24 Jahren bei Übergangssituationen, persönlichen Schwierigkeiten und Krisen, Fragen in Bezug auf Sexualität und Liebesbeziehungen, Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz, schwierigen Familiensituationen, starken Einschränkungen der Selbstbestimmung durch die Eltern, Essstörungen / Suchtproblemen / Mobbing, Suizidalität und bei allen weiteren Herausforderungen, die auftauchen. Kinder und Jugendliche können sich selbstständig oder durch die SSA beim Blinker melden.

**Supad – Sucht-Prävention Bezirke Affoltern und Dietikon:** Angebot des Sozialdienst Limmattal: bieten Beratung und Begleitung bei Präventionsanliegen. Führt im Rahmen des Medienpräventionskonzeptes in Schlieren im Kindergarten bis in der 2. Klasse in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Schlieren Elternabende durch.

**Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich:** Gehört zur Präventionsabteilung der Kantons Polizei und befasst sich mit der Aufklärung jugendspezifischer Straftaten, sowie der Intervention und Prävention derselben. Die SSA kann bei Fragen, die sich um mögliche Straftatbestände aller Art drehen, an die Jugendintervention wenden und Themen sowohl personenbezogen wie auch anonymisiert besprechen und Rat einholen. Die Jugendintervention kann auch für Präventionsanlässe oder Interventionen mit Schülerinnen und Schüler oder Klassen beigezogen werden.

**KJPP – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Ambulatorium Dietikon:** Bietet Unterstützung bei psychischen und damit verbundenen erzieherischen Problemen sowie bei Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen. Eltern von Kindern und Jugendlichen bei Sorgen und Schwierigkeiten sowie Kinder und Jugendliche, die in einer Krise stecken, können sich selbst beim KJPP anmelden. Das KJPP führt Abklärungen durch, bietet Beratung für Eltern und Einzel-, Familien- und Gruppentherapien an. Die Kosten werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen.

**SAD - Schulärztlicher Dienst:** Ist an der Schnittstelle zwischen Bildungssystem und Gesundheit. Der Schulärztliche Dienst Schlieren bietet für die Schulsozialarbeit Beratung bei Fragestellungen welche die Gesundheit einzelner Schüler und Schülerinnen oder ganzen Gruppen betreffen. Der schulärztliche Dienst Schlieren führt unter Koordination der Schulsozialarbeit Präventionsanlässe in Klassen durch (z.B. Sexualpädagogik in der 2. Sek).

**KESB – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dietikon:** ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde und für alle Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz im Bezirk zuständig. Die Hauptaufgabe der KESB ist die Prüfung, Anordnung und Überwachung der gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zum Schutz von Kindern (Art. 207 ff. ZGB). Erfährt die KESB von einer Gefährdungssituation (Gefährdungsmeldung), klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Die SSA kann bei rechtlichen Unklarheiten oder Unsicherheiten auch anonymisiert bei der KESB Rat einholen.

**AOZ – Asylorganisation Zürich:** erfüllt Aufgaben im Sozial-, Bildungs- und Integrationsbereich für Asylsuchende, geflüchtete Menschen und Migrantinnen und Migranten. Die AOZ begleitet Eltern bei der Erweiterung ihrer Erziehungskompetenzen und führt Abklärungen im Zusammenhang mit der Frage nach dem Kindeswohl durch. Der Fokus liegt auf der finanziellen Unterstützung der Eltern, doch die AOZ kann auch an Gespräche in die Schule eingeladen werden (z.B. bei Finanzierungsfragen von Freizeitangeboten).

**Abteilung Soziales Stadt Schlieren:** Zur Abteilung Soziales der Stadt Schlieren gehören die Bereiche Sozialhilfe / Sozialberatung, die Sozialversicherungen, das Asylwesen (AOZ Zürich Unterbringung und Betreuung), die Subventionierung familienexterne Kinderbetreuung als auch der Bereich der Berufsbeistandschaft.

Das Konzept stützt sich auf das bisherige Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Stadt Schlieren vom 16. April 2008 und dem Konzeptraster der "Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit" der Bildungsdirektion des Kantons Zürich – mit einzelnen ortsspezifischen Abweichungen.

Inhaltsverzeichnis	
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>1</b>
<b>1.1. Definition Schulsozialarbeit</b>	<b>1</b>
1.1.1. Definition Kanton Zürich	1
1.1.2. Leitsätze	1
<b>1.2. Analyse der gegenwärtigen Situation aus Sicht der Schule</b>	<b>1</b>
<b>1.3. Auftrag in Schlieren</b>	<b>2</b>
<b>1.4. Vernetzungspartner der Schulsozialarbeit Schlieren</b>	<b>2</b>
<b>2. Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit</b>	<b>2</b>
<b>2.1. Ziele</b>	<b>2</b>
<b>2.2. An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?</b>	<b>2</b>
<b>2.3. Welche Leistungen bietet die Schulsozialarbeit an?</b>	<b>3</b>
2.3.1. Schülerinnen- und Schülerberatung	3
2.3.2. Niederschwellige Kontakte für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und weitere Akteure	3
2.3.3. Prävention	3
2.3.4. Interventionen in Krisen und Konflikten	3
2.3.5. Schulinterne Leistungen	3
<b>3. Schulinterne Zusammenarbeit zwischen SSA und Schulleitung, Klassen-/Fachlehrpersonen, SPD und Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung</b>	<b>4</b>
<b>3.1. Schulleitung</b>	<b>4</b>
<b>3.2. Klassenlehrperson</b>	<b>4</b>
<b>3.3. Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b>	<b>4</b>
<b>3.4. Schulergänzende Betreuung</b>	<b>5</b>
<b>4. Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
<b>4.1. Stellenbeschrieb</b>	<b>5</b>
<b>4.2. Infrastruktur</b>	<b>6</b>
<b>4.3. Weiterbildung</b>	<b>6</b>
<b>4.4. Stellenprozente</b>	<b>6</b>
<b>4.5. Beratendes Gremium SSA</b>	<b>6</b>
<b>Anhang A: Vernetzungspartner der Schulsozialarbeit</b>	<b>7</b>